

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 20 (1954)
Heft: 3-4

Artikel: Was wird im baulichen Luftschutz getan?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

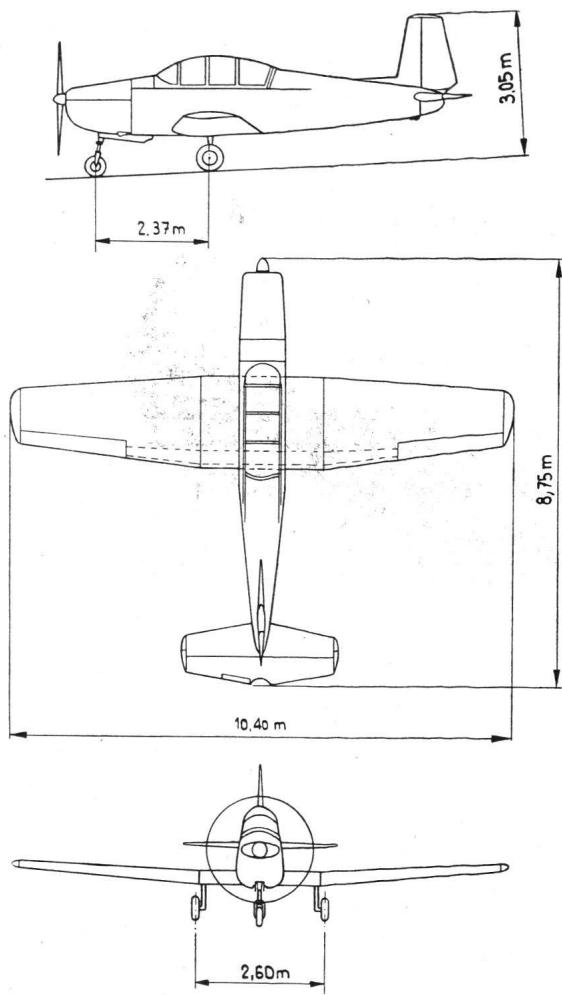
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In schweizerischen Fackkreisen ist man darüber einig, dass ein für unsere Flugwaffe geeignetes Grundausbildungs- und Trainingsflugzeug ein Fluggerät in der



Uebersichtsplan des neuen schweizerischen Grundausbildungs-Flugzeuges P-3.

Motorenstärkeklasse von 200 bis 260 PS darstellen müsse und das überdies die Möglichkeit offen lässt, anschliessend auf die Düsenflugzeuge umschulen.

In anerkennenswerter Beachtung dieser Anforderungen haben vor kurzem die der Firma Bührle & Co., Werkzeugmaschinenfabrik, Zürich-Oerlikon nahestehenden Pilatus-Flugzeugwerke AG Stans (Nidwalden) ein neues Schul- und Trainingsflugzeug mit der Typenbezeichnung P. 3 entwickelt und in der Folge damit sehr zufriedenstellende Versuchsflüge unternommen, die zur Erteilung der Zulassungsbewilligung dieses Baumusters durch das Eidg. Luftamt führten.

Das neue Baumuster ist ein sehr schnittiger Ganzmetall-Tiefdecker mit *Bugfahrwerk* (wie bei den Vampire- und Venom-Düsenjägern) das im Flug einziehbar ist.

Die beiden hintereinander angeordneten Sitze sind mit der Doppelsteuerung (für Fluglehrer und Flugschüler) versehen und beide Sitze enthalten einen vollständigen Instrumentensatz. Hinsichtlich Bauweise, Bordausrustung und Leistungen wurde dieses Flugzeug derart gestaltet, dass es für die Ausbildung von Militärfliegern von der Grundschulung an, bis zum Uebergang auf Hochleistungs-Flugzeugtypen (Düsenflugzeuge) verwendet werden kann. Die Type P. 3 kann auch — wahlweise mit Raketen, Uebungsbomben und Maschinengewehr bestückt werden.

Sein Triebwerk ist ein luftgekühlter Boxermotor von 260 PS mit Verstellpropeller.

Es ist überaus erfreulich dass die eingangs erwähnten Flugzeugwerke mit dieser Neukonstruktion einen Schritt gewagt haben, der voller Beachtung würdig ist, wobei wir feststellen können, dass die Schweiz — wenigstens auf dem Zweige der Beschaffung militärischen Schulungs-Flugmaterials — eine gewisse Autarkie gegenüber dem Ausland besitzen dürfte.

Schutzräume

Was wird im baulichen Luftschutz getan?

Bo. Es werden aus der Presse von Zeit zu Zeit immer wieder Stimmen vernehmbar, welche vermuten oder gar befürchten, dass in bezug auf Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung kaum ernst zu nehmende Vorbereitungen getroffen werden. Damit im Zusammenhang wird wiederholt die Meinung geäussert, dass seit der Verwerfung im Herbst 1952 der sogenannten «Luftschutzvorlage» im baulichen Luftschutz ein Stillstand bestehe. Leider wird auf diese Weise unbewusst und ungewollt Verwirrung gestiftet. Es ist nämlich nicht so! Einige Zahlen aus der Statistik im Anschluss sollen die Tatsachen richtigstellen und klarlegen. Insbesondere scheint es notwendig, auf einen Punkt hinzuweisen, der leider oft übersehen wird:

Es ist nämlich nicht ganz dasselbe, ob bestehende alte Kellerräume durch behelfsmässige Verstärkungen als Schutzräume eingerichtet werden, oder ob es sich um eigentliche Schutzraum-Neubauten handelt. (Es liegt auf der Hand, dass hier Unterschiede bestehen, ähnlich wie etwa zwischen Schützengräben, Feldbefestigungen, Unterständen, Bunkern und Festungen.) Es wäre daher sicherlich besser, wenn nicht kommentarlos — mit ein und derselben Bezeichnung — so verschiedenartige Vorkehrungen in statistischen Zahlen zusammengefasst würden.

Wir möchten unterscheiden zwischen: a) Die behelfsmässigen Schutzraum-Vorkehrungen, d. h. die mittels Einbauten verstärkten und so gut es geht behelfsmässig eingerichteten Schutzräume; b) Die Schutz-

raumbauten, d. h. die neugebauten Schutzräume, welche vorschriftsgemäss ganz in Eisenbeton und Beton (oder Gleichwertigem) erstellt werden.

Jeder Fachmann weiss, aus welch verschiedenartigem Material die Kellerdecken und -mauern in den bestehenden Häusern vorhanden sind; Wir haben es da qualitativ mit einer ganzen Tonleiter von Baumaterial zu tun. Es wird der Hinweis wohl genügen, dass viele, besonders ältere Keller durchwegs bloss Holzdecken, Hohlsteindecken und dergleichen aufweisen, und Kellerwände sehr oft aus Backstein-, mehr oder weniger gutem Bruchstein-Mauerwerk usw. gebaut waren. Auch solche Keller wurden während der letzten Kriegszeit, so gut es eben ging, «behelfsmässig» verstärkt, nach Möglichkeit gegen Brandeinwirkungen (Feuer, Rauch, Staub, Gase) isoliert und meist auch mit Notausstiegen sowie bei Reihenhäusern mit Mauerdurchbrüchen versehen.

Die Widerstandsfestigkeit bestehender alter Mauern und Wände gegen die Einwirkung von Splittern und Explosionsluftdruck sowie gegen Druckwellen, die sich im Erdreich von aussen her, horizontal gegen die Aussenmauern zu fortpflanzen, kann in vielen Fällen nicht leicht ermittelt werden. Demgegenüber werden für alle Schutzraumneubauten ausschliesslich einsturz sichere Eisenbetondecken verlangt, alle Mauern und Trennwände werden aus Beton erstellt, und diese letzteren werden sogar vielfach durch Eisenarmierungen verstärkt. (Das entspricht in unserem Vergleichsbeispiel den so verschiedenartigen, mehr oder weniger schutzbietenden, einzelnen Bestandteilen einer Abwehrfrontlinie, von der einfachen, behelfsmässigen Feldbefestigung bis zum Fort. Obschon ein solcher Vergleich vielleicht etwas übertrieben und hinkend erscheint, so erfüllt er seinen Zweck schon bloss, wenn er, wenn auch etwas drastisch, auf eine Verschiedenartigkeit hinweist, welche vernünftigerweise eine zahlenmässige Zusammenfassung von «Einheiten» in eine Gesamtanzahl, wenn nicht ausschliesst, so doch wenigstens etwas problematisch macht.)

Die in bezug auf Schutzräume zu bewertende heutige Sachlage ist effektiv günstiger, als dessen ungetacht resultieren würde. Mit blossen Verstärkungen von Kellerraumdecken, welche während des letzten Krieges — neben gewissen eigentlichen Schutzraumneubauten — massenhaft gemacht wurden, waren sicherlich schon eine wertvolle Schutzmassnahme für den Kriegsfall. Sie sollten aber nicht kommentarlos im blossen Zahlenvergleich gesamthaft mit den viel weniger zahlreichen, dafür aber moderneren neuerstellten Schutzräumen in Neubauten in statistischen Erfassungen figurieren. (Es gäbe ja auch ein falsches, unvorteilhaftes Bild, wollte man Geschütze und Gewehre, obschon beide «Waffen» sind, als «Einheiten» in jenem Sammelbegriff zusammenzählen.)

Warum nun all diese Bemerkungen? Keineswegs soll damit bezweckt werden, das eine «Behelfsmässige» in seinem Nutzen herabzusetzen, wohl aber das andere (Neubauten) im richtigen Licht in Erscheinung

treten zu lassen. Es soll damit nun einmal der nicht ganz richtigen Auffassung entgegen getreten werden, dass zurzeit im Schutzraumbau nur Weniges getan wird. Es werden im Gegenteil in sehr progressiver Weise moderne nahttreffer- und splittersichere Schutzräume gebaut, die einen Anspruch erheben können, entsprechend bewertet zu werden. Dabei ist es erwähnenswert, dass es auch mehrfach vorkommt, dass aus grundsätzlichen Erwägungen heraus auf Subventionen verzichtet wird, was besonders bei den teuren bunkerähnlichen Einbauten Anerkennung verdient. Auch sind bei richtiger Beratung freiwillige Schutzraumneubauten keine Seltenheit mehr (gleiche Subventionsberechtigung).

Es sei jedoch nicht unerwähnt, dass die Grosszahl der behelfsmässigen Kellerverstärkungen in Altbauten seinerzeit besonders in den gefährdetsten Altstadtquartieren vorgenommen wurden, währenddem Neubauten überwiegend in Aussenquartieren erstellt werden. Es muss daher mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass es aus den angedeuteten Gründen ganz besonders wichtig erscheint, dass bei allen Neu- und Umbauten im Weichbild der Ortschaften alle Möglichkeiten, Schutzräume zu erstellen, gut und reichlich ausgenutzt werden. Es ist erfreulich, dass heute hiefür schon vielerorts mehr Verständnis festgestellt werden kann und dass sogar in manchen Fällen bei Häuserabbruch oder -umbauten vorsorglich bedeutend mehr Luftschutzräume und stärkere Konstruktionen vorgesehen werden, als es die Mindestanforderungen des Obligatoriums vorschreiben. Dies sei, wo immer möglich, zur Nachahmung empfohlen!

*

Die nachfolgenden Zahlen mögen dartun, was während der drei letzten Jahre allein auf der Basis des Bundesbeschlusses betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dez. 1950 gleichzeitig mit Neu- und Umbauten in bezug auf Neuerstellung von Schutzräumen geplant, begutachtet und genehmigt wurde.

	Anzahl Schutzräume	geschützte Personen
1951	290	6 819
1952	3 634	64 084
1953	5 415	118 520
1951 — 1953	9 339	189 423

Diese Zahlen sprechen für sich und geben wohl die beste Antwort auf die eingangs gestellte Frage. Es ist zu begrüssen, dass ein Weg gefunden werden konnte, den baulichen Luftschutz nach Verwerfung des Obligatoriums für Altbauten durch eine intensive Förderung des Schutzraumneubaues dermassen zu entwickeln, dass der Bereitschaftsgrad des baulichen Schutzes der Zivilbevölkerung trotzdem wesentlich verbessert werden konnte, ohne die Grenze des volkswirtschaftlich noch tragbaren Masses — was ebenso wichtig erscheint — zu überschreiten.